

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Kenntnis im **Integrationsrat**
 zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | Schulsozialarbeit und Schulkindbetreuung für Schüler_innen mit Fluchterfahrung |
| Bezug: | 174/2021 |
| Anlagen: | Übersicht Schüler_innen IVK und DAF mit Auswertung |

Zusammenfassung:

Durch die seit Februar enorm steigenden Zahlen der Geflüchteten vor allem aus der Ukraine hat sich der Bedarf an Schulsozialarbeit sowie in der Schulkindbetreuung erhöht. Für die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen wird vorgeschlagen, die bisher vorhandenen bis 31.7.2023 befristeten 1,0 AK bis zum 31.7.2025 zu verlängern und weitere 1,0 AK ebenfalls befristet bis 31.7.2025 zu schaffen. Für die Schulkindbetreuung wird vorgeschlagen, die bisher vorhandenen bis 31.7.2023 befristeten 1,76 AK bis zum 31.7.2025 zu verlängern, sowie weitere 2,44 AK befristet bis 31.7.2025 zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | HH-Plan 2022 | Folgejahr |
|---|--|---|----------------------------|-----------------|-----------|
| DEZ01 THH_5 FB5 | Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport | | | EUR | |
| 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen | 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 429.550 | | |
| | | <i>davon für diese Vorlage</i> | 26.275 | 59.025 | |
| | 12 | Personalaufwendungen | -2.290.700 | | |
| | | <i>davon für diese Vorlage</i> | -172.293 | -384.900 | |

Der finanzielle Aufwand für die insgesamt 2,0 AK Schulsozialarbeit liegt jährlich bei 135.900 Euro. Demgegenüber stehen jährliche Einnahmen in Form von Zuschüssen des Landes in Höhe von 33.400 Euro und des Landkreises in Höhe 25.625 Euro. Für die Jahre 2023 (ab Schuljahr 23/24) und 2025 (bis Ende Schuljahr 24/25) fallen anteilig sowohl Kosten wie Einnahmen an.

Der finanzielle Aufwand für die zusätzlichen 4,2 AK Schulkindbetreuung liegt jährlich bei 249.000 Euro. Für die Jahre 2023 (ab Schuljahr 23/24) und 2025 (bis Ende Schuljahr 24/25) fallen anteilig sowohl Kosten wie Einnahmen an.

Bericht:

1. Anlass

Schülerinnen und Schüler nach Flucht und Migration benötigen sozialpädagogische Unterstützung bei der Integration. Dafür wurden zusätzliche Stellenanteile sowohl in der Schulkindbetreuung als auch für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen befristet bis 31.07.23 bereitgestellt. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung (weiterhin steigende Zahl von Geflüchteten, keine kurzfristige Änderung absehbar) werden diese Stellenanteile für zunächst zwei weitere Schuljahre bis zum 31. Juli 2025 benötigt. Darüber hinaus sind die Stellenanteile aufgrund des hohen Zuzugs an Geflüchteten nicht mehr ausreichend und

Die Verlängerung der Befristungen der Stellenanteile als auch die befristete Schaffung der weiteren Stellenanteile in der Schulsozialarbeit und in der Schulkindbetreuung erfolgen auf der Grundlage der „Konzeption zur sozialpädagogischen Arbeit mit Schüler_innen mit Fluchterfahrungen“ (Anlage 1 der Vorlage 174/2021). Demnach sind je IV-Klasse an weiterführenden Schulen 0,25 AK Schulsozialarbeit befristet einzurichten. In der Schulkindbetreuung an Grundschulen sind ab 12 Kinder mit Fluchterfahrungen 0,3 AK einzurichten. Die in der Vorlage 174/2021 festgelegte Berechnungsgrundlage wird bereits seit 2017 angewandt.

2. Sachstand

Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) nach Flucht und Migration benötigen zur Teilhabe und zur Integration in das Schulsystem ein höheres Maß an Unterstützung. Mit Vorlage 174/2021 und der darin enthaltenen Konzeption wurde dies ausführlich inhaltlich dargelegt. Die Anzahl der Betroffenen ist mit dem Krieg in der Ukraine erneut stark gestiegen. Im September 2022 werden insgesamt 433 SuS nach Flucht, Vertreibung oder Migration in städtischen Schulen unterrichtet. Davon wurden 257 SuS in 13 Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) unterrichtet, 176 SuS wurden in Regelklassen unterrichtet. Aktuell (Stand September 2022) sind 138 SuS an städtischen Schulen Kinder aus der Ukraine. Um dem Unterstützungsbedarf dieser SuS begegnen zu können wird zusätzliches Personal in den sozialpädagogischen Bereichen der Schulen benötigt.

2.1. Weiterführende Schulen (200 SuS) – Schulsozialarbeit

Insgesamt sind je vier IVK an Gemeinschaftsschulen mit insgesamt 84 SuS und vier IVK an Gymnasien mit insgesamt 87 SuS eingerichtet.

- An der Französischen Schule Tal und am Carlo-Schmid-Gymnasium ist die Fortsetzung der vorhandenen Stellenanteile Schulsozialarbeit für Flüchtlinge im Umfang von 0,5 AK zur Deckung des Bedarfs ausreichend, auch wenn am Carlo-Schmid-Gymnasium eine zweite IVK hinzukam.
- An der Hans-Küng-Gemeinschaftsschule sind weiterhin zwei IVK zugeordnet, die Fortsetzung der 0,5 AK Stelle Schulsozialarbeit Flüchtlinge wäre ausreichend um den Bedarf zu decken.
- Am Uhland-Gymnasium kam eine und an der GSS zwei IVK dazu, hier ist je Schule eine 0,5 AK Stelle sinnvoll, um dem neuen Bedarf begegnen zu können.

2.2. **Grundschulen (233 SuS) - Schulkindbetreuung**

An fünf Grundschulen gibt es je eine IVK (insgesamt 86 SuS an den Grundschulen Wanne, Hechinger Eck, Hügelschule, Steinlach, Innenstadt) und weitere 147 SuS werden in Regeklassen der Grundschulen unterrichtet. Dem gestiegenen Bedarf kann durch Fortsetzung und Ausbau der bereits eingerichteten Integrationsstellen 1,76 AK begegnet werden.

Bisher wurde eine Aufstockung der Schulkindbetreuung um 0,3 AK bei einer Anzahl von 12 oder mehr SuS mit Fluchterfahrung/Migrationshintergrund pro Grundschule gewährt, insgesamt 1,76 AK befristet bis 31.07.2023. Diese Stellenanteile sollen dem tatsächlichen Bedarf angepasst und um 2,44 AK erweitert werden.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Schulsozialarbeit weiterführende Schulen:

Um den Bedarf zu decken ist es sinnvoll, dass die bisherigen bis 31.7.2023 eingerichteten zusätzlichen 1,0 AK befristet verlängert werden bis 31.7.2025. Zudem sollen weitere 1,0 AK für die Gymnasien in der Uhlandstraße (insbesondere IVK des Uhland-Gymnasiums und der GSS) ebenfalls befristet bis 31.7.2025 geschaffen werden. Insgesamt erachtet die Verwaltung 2,0 AK für diesen Bereich als sinnvoll an. Sofern sich der Bedarf an den Schulstandorten verschiebt, können die Stellenanteile auch anders zugeordnet werden.

Schulkindbetreuung Grundschulen:

Die Verwaltung schlägt vor, den Stellenausbau in der Schulkindbetreuung bei 12 bis 23 SuS mit Fluchterfahrung um 0,3 AK und ab 24 SuS um 0,6 AK pro Schulstandort vorzunehmen. Insgesamt werden für neun Grundschulen 14 x 0,3 AK, also 4,2 AK benötigt. Um eine Personalgewinnung überhaupt zu ermöglichen und das Angebot nachhaltig zu verbessern, sollen befristet bis zum 31.07.2025 die bestehenden 1,76 AK verlängert und 2,44 AK neu geschaffen werden. Sofern sich der Bedarf an den Schulstandorten verschiebt, können die Stellenanteile auch anderen Grundschulen zugeordnet werden.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Die Stellen zur Integration werden nicht ausgebaut und verlängert, es erfolgt keine bedarfsgerechte Unterstützung der jungen Menschen bei der Integration ins Schulleben und in den Sozialraum. Mitarbeitenden können dem gestiegenen Bedarf nicht ausreichend und fachgerecht begegnen.

- 4.2. Es werden nur die bereits bestehenden Stellenanteile verlängert, die Stellenanteile bleiben bei 1,76 AK in der Schulkindbetreuung und bei der Schulsozialarbeit bei 1,0 AK, diese werden entfristet, die zusätzlichen Bedarfe werden nicht berücksichtigt.
- 4.3. Die Schulkindbetreuung wird ausgebaut, nicht aber die Schulsozialarbeit, so dass zumindest die Grundschulkinder bei der Integration in den Schulalltag unterstützt werden.
- 4.4. Die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen wird ausgebaut, nicht aber die Schulkindbetreuung an den Grundschulen, so dass zumindest die SuS an weiterführenden Schulen eine bessere Unterstützung bei der Integration in den Schulalltag bekommen

5. **Klimarelevanz**

keine